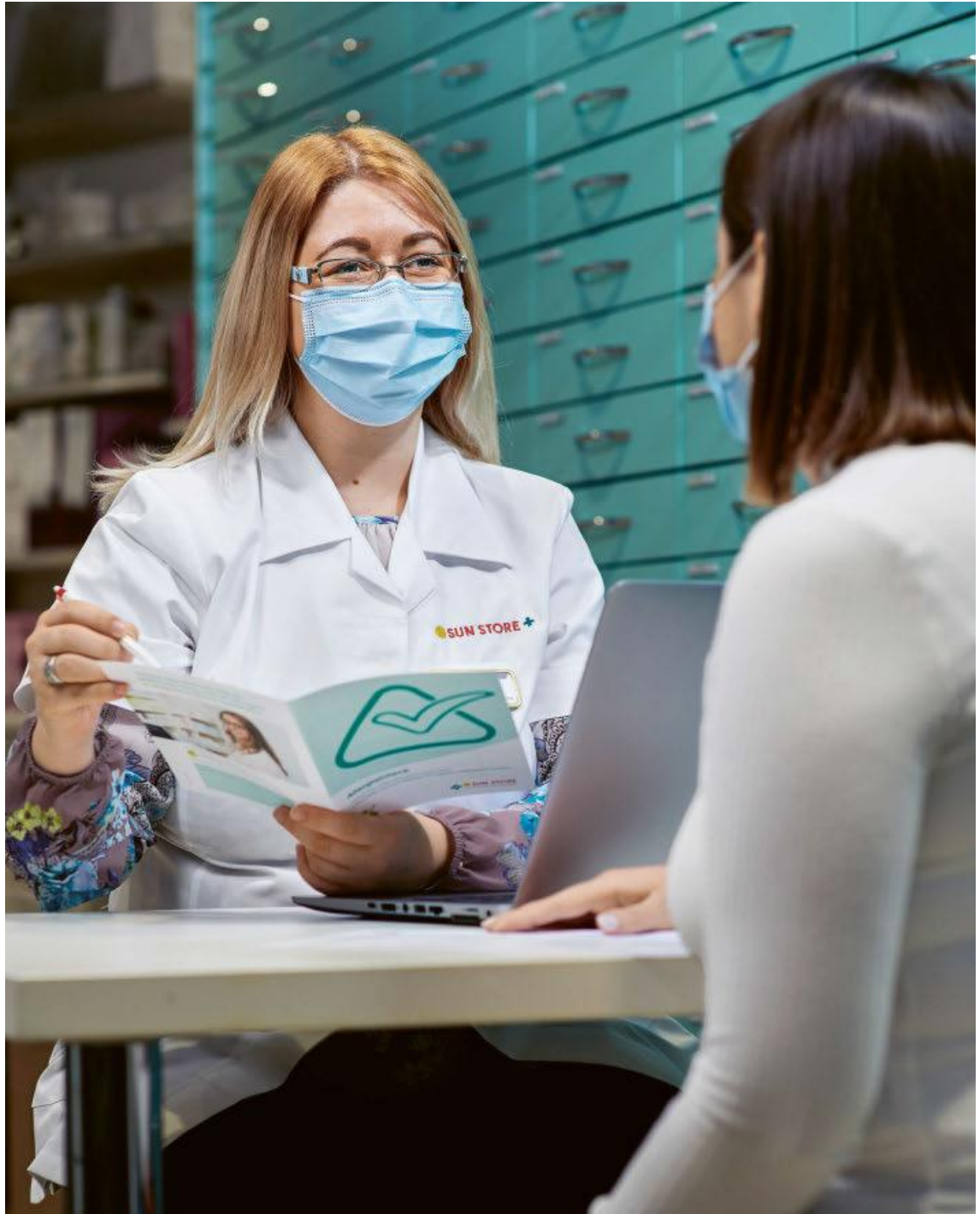


Schnelle und kompetente Lösungen für die Patienten



Seit Anfang 2019 dürfen Apotheken unter gewissen Bedingungen bestimmte verschreibungspflichtige Medikamente auch ohne Arztrezept direkt abgeben. Für viele Patienten bedeutet dies eine schnelle, sichere und unkomplizierte Lösung bei akuten Krankheitssymptomen.

Die Apotheken von Galenica tragen damit wesentlich zur Gesundheit und Sicherheit der Patienten bei. Unterstützt werden die Apotheker zunehmend von speziell dafür entwickelten Algorithmen.

Eine laufende, geschwollene Nase, tränende Augen sowie ein ständiger Juck- und Niesreiz plagten den Patienten. Für ihn ist sofort klar: Mit dem Frühling hat auch die Pollensaison begonnen. Er braucht nun möglichst schnell das richtige Medikament, um seine Symptome zu lindern. In der Amavita Apotheke angekommen, erkundigt sich die Apothekerin als Erstes nach seinen Beschwerden und klärt mögliche Risikofaktoren wie starke Atembeschwerden ab. Bei der gezielten Gesprächsführung wird sie unterstützt vom Docu-medis® Modul Primary Care Algorithms von HCI Solutions. In diesem System erfasst die Apothekerin sämtliche Antworten und Informationen des Patienten. Es stellt sich heraus, dass dieser keine starken Atembeschwerden hat, jedoch aufgrund der Symptome an Schlafstörungen leidet und sich im Alltag eingeschränkt fühlt. Die Apothekerin schliesst einen Notfall aus und bittet den Patienten für die vertiefte Abklärung in den Beratungsraum. Dort bestätigt der Patient, dass er bereits seit Jahren jeweils im Frühling unter diesen Beschwerden leide und ihm der Arzt jeweils ein Medikament verschrieben hätte. Basierend auf den Aussagen des Patienten, kommt die Apothekerin zum Schluss, dass der Patient an einer saisonalen allergischen Rhinitis, umgangssprachlich Heuschnupfen, leidet und aufgrund der schweren Symptome ein verschreibungspflichtiges Antiallergikum braucht. Andere Allergien mit ähnlichen Symptomen wie Hausstaubmilbenallergie schliesst sie aufgrund der saisonalen Beschwerden aus. Auch das Docu-medis® Modul empfiehlt basierend auf den eingegebenen Patienteninformationen eine Therapie mit Antihistaminikum. Die Apothekerin klärt den Patienten über die Anwendung des Arzneimittels auf und gibt ihm dieses ab.

”

DIE APOTHEKE ALS
ERSTE ANLAUFSTELLE
IST NICHT NUR
FÜR DEN PATIENTEN
PRAKTISCH, ES
ENTLASTET AUCH DAS
GESUNDHEITSSYSTEM.

Erleichterter Zugang zu Heilmitteln und medizinischen Dienstleistungen

Seit Anfang 2019 dürfen Apotheken in der Schweiz unter gewissen Bedingungen bestimmte verschreibungspflichtige Medikamente auch ohne ärztliche Rezepte direkt abgeben. Für die Patienten bedeutet dies einen schnellen, sicheren und unkomplizierten Zugang zu Heilmitteln und medizinischen Dienstleistungen.

Der demographische Wandel in der Schweiz stellt das Gesundheitswesen vor grosse Herausforderungen. Die steigende Lebenserwartung erhöht den Bedarf an Gesundheitsleistungen, während gleichzeitig chronische und durch den Lebensstil bedingte Krankheiten in der Bevölkerung zunehmen. Damit auch in Zukunft der Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung von hoher Qualität für alle gewährleistet werden kann, sind neue Versorgungsmodelle und die Zusammenarbeit aller Leistungserbringer gefragt. Unter die medizinische Grundversorgung fallen alle Leistungen, die erfahrungsgemäss von einem Grossteil der Bevölkerung in Anspruch genommen werden. Eine wichtige Rolle kommt dabei den Apotheken zu.

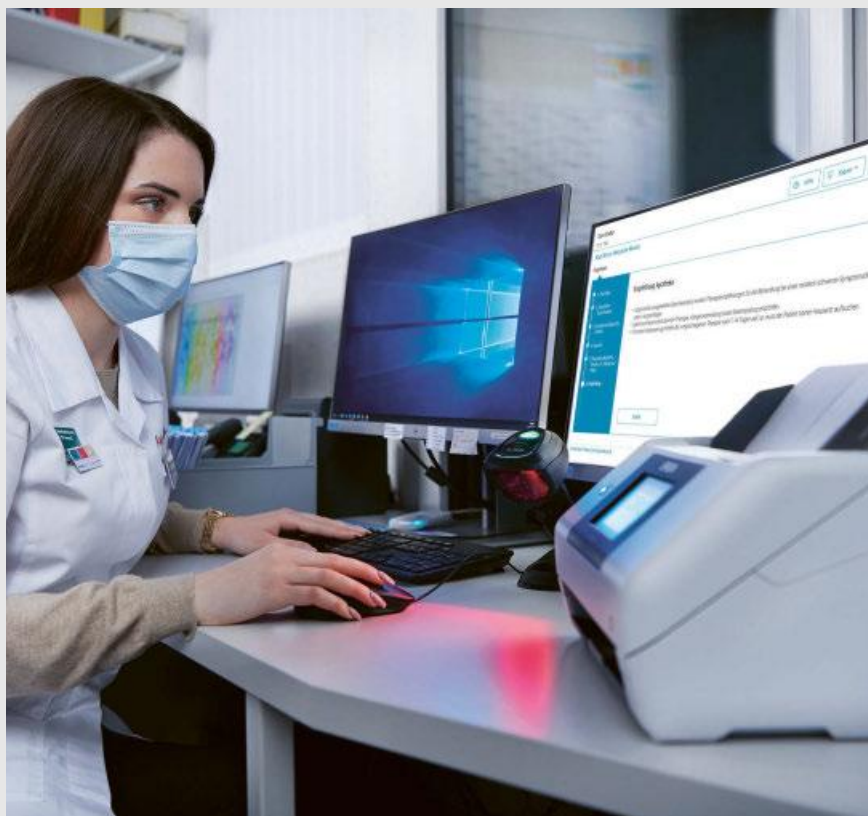
Vor diesem Hintergrund trat am 1. Januar 2019 die Änderung der ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes (HMG) in Kraft. Das neue HMG führte unter anderem zu einer Umteilung gewisser Medikamente innerhalb der verschiedenen Abgabekategorien. Neu können bei den in Anhang 2 der Arzneimittelverordnung (VAM) definierten Indikationen gewisse verschreibungspflichtige Medikamente in begründeten Fällen auch ohne ein Arztrezept direkt von einer Apothekerin abgegeben werden. Diese Abgaben müssen aber dokumentiert werden (weitere Informationen siehe Info-Box Abgabekategorien auf Seite 39).

Gestärkte medizinische Grundversorgung

«Diese Änderung führt zu einer Stärkung der Rolle der Apotheker im Gesundheitssystem. Das bedeutet für unsere Apothekerinnen und Apotheker zusätzliche Kompetenzen und Aufgaben, aber auch mehr Verantwortung», erklärt Carine De Mesmaeker, Leiterin Krankenkassen und Kooperationen bei Galenicare. Das Berufsbild der Apotheken hat sich in den letzten Jahren stark verändert – vom Hersteller und Verkäufer von Heilmitteln hin zum Berater und Anbieter von zusätzlichen Dienstleistungen. «Für mich als Apothekerin bieten diese zusätzlichen Kompetenzen die Möglichkeit, den Kunden direkt in der Apotheke eine Erstversorgung anzubieten, wenn der behandelnde Arzt nicht da ist oder der Patient nicht in die Notaufnahme gehen will», erklärt Nicole Jonin, Geschäftsführende Apothekerin von Amavita Domdidier. Die Apotheke als erste Anlaufstelle ist nicht nur für den Patienten praktisch, es entlastet auch das Gesundheitssystem. Bagatellfälle müssen nicht mehr beim Arzt oder gar im Notfall behandelt werden, sondern können in der Apotheke erledigt werden.

Documedis® Primary Care Algorithms (PCA.CE)

Das Documedis® Modul *Primary Care Algorithms* (PCA.CE) umfasst ein Set von Algorithmen für häufig auftretende Beschwerden wie allergische Rhinitis, Reizmagern, Refluxkrankheiten oder Harnwegsinfektion. Documedis PCA.CE wurde vom Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic als Medizinprodukt der Klasse I gemäss Art. 6 der Medizinprodukteverordnung (MepV) bestätigt. Dies bedeutet, dass die von HCI Solutions entwickelten Prozesse zertifiziert sind. Apotheker werden mit Hilfe von Algorithmen durch die Beratung geführt und erhalten eine Empfehlung für das weitere Vorgehen, inklusive Medikationsvorschlägen. Gleichzeitig können Sie die Beratung dokumentieren. Die eingegebenen Patienteninformationen werden dabei nicht in Documedis® gespeichert. Die Entscheidung und die Verantwortung der Abgabe von Arzneimitteln und deren Dosierung liegt jedoch immer beim Apotheker. Die Algorithmen stellen ausschliesslich ein Hilfsmittel dar.



Dank einem dichten Apothekennetz sind Medikamente und Beratungsdienstleistungen für die gesamte Schweizer Bevölkerung einfach zugänglich – ohne Voranmeldung und lange Wartezeiten. Gemäss Nicole Jonin schätzten die Kunden die schnelle und kompetente Beratung ohne Terminvereinbarung und seien auch bereit, für die zusätzlichen Beratungsdienstleistungen zu bezahlen. Die Patienten haben die Wahl, ob sie einen Arzttermin vereinbaren oder in die Apotheke gehen wollen. «Dadurch wird die Gesundheitskompetenz und Selbstbestimmung der Patienten gefördert», fügt Carine De Mesmaeker hinzu und spricht dabei die verstärkte patientenzentrierte Ausrichtung der Gesundheitsversorgung an. Im Fokus stehen dabei die Patientenbedürfnisse und die Befähigung der Patienten, mit der eigenen Gesundheit umzugehen respektive diese richtig zu managen.

”

IM FOKUS STEHEN DIE
PATIENTENBEDÜRFNISSE.

«In den letzten Jahren haben wir bei Galenicare verschiedene Massnahmen umgesetzt, um unsere Apotheken zu befähigen und sie in dieser neuen Rolle zu unterstützen. Dazu gehören Schulungen, Weiterbildungsangebote, Prozessanpassungen im Qualitätsmanagementsystem, aber auch die Entwicklung digitaler Hilfsmittel wie das Documedis® Modul Primary Care Algorithms», führt Andrea Brügger aus, Spezialistin Krankenkassen und Kooperationen bei Galenicare.

Qualität hat höchste Priorität

Eine leicht zugängliche medizinische Grundversorgung muss eine genauso hohe Qualität mit Fokus auf Sicherheit und Gesundheit der Patienten gewährleisten. Deshalb spielt die Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen eine wichtige Rolle. «Wir bieten den Apotheken webbasierte Schulungen an, um die neuen Prozesse, Kompetenzen und die Anwendung des neuen Documedis® Moduls zu erlernen. Alle Apotheker und Pharmaassistenten sind verpflichtet, diese Schulungen zu absolvieren», erklärt Andrea Brügger. Apotheker können zudem den sogenannten Fähigkeitsausweis Anamnese in der Grundversorgung erlangen, um ihre neuen Kompetenzen zu stärken. Unter Anamnese versteht man die systematische Befragung eines Patienten mit dem Ziel, die aktuellen Beschwerden und Krankheitsgeschichte zu erfassen. Diese Weiterbildung befähigt die Apotheker, kompetente und gezielte Patientengespräche vor Ort zu führen, Notfallsituationen rasch zu erkennen und erste Einschätzungen bei häufigen Symptomen vorzunehmen. 2019 und 2020 haben bereits 60 Apotheker von Galenica die Weiterbildung absolviert. 200 weitere Apotheker sind aktuell in Weiterbildung.

Apotheker sind verpflichtet, die Abgabe der verschreibungspflichtigen Medikamente ohne Arztrezept zu dokumentieren. «Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements haben wir zwei neue Prozesse eingeführt und für alle dokumentationspflichtigen Arzneimittelabgaben physische Formulare entwickelt», erklärt Christa Strahm, Spezialistin Qualität bei Galenicare. «Diese enthalten alle gesetzlich geforderten Angaben zum Gesundheitszustand des Patienten, die vom Apotheker dokumentiert werden müssen sowie wichtige Informationen zur Anwendung des Arzneimittels. Die Formulare unterstützen die Apotheker somit bei ihrer Arbeit und gewährleisten eine hohe Qualität und Sicherheit für unsere Patienten». Darüber hinaus hat HCI Solutions als Teil von Documedis® für die häufigsten Erkrankungen zusätzlich digitale Anwendungen entwickelt. Der Apotheker entscheidet selbst, ob er in solchen Fällen die Beratung digital oder auf Papier dokumentiert.

Erhöhte Patientensicherheit dank Algorithmen

«Das neue Documedis® Modul führt die Apotheker anhand von gezielten Fragen durch die Beratung und gibt basierend auf den hinterlegten Algorithmen und den eingegebenen Patienteninformationen Empfehlungen ab», erklärt Regina Andenmatten, Leiterin Medical Data bei HCI Solutions. Die Empfehlungen unterstützen den Apotheker bei seiner Entscheidung. Regina Andenmatten ergänzt, dass dadurch die geforderte Dokumentation von verschreibungspflichtigen Medikamenten der Kategorie B gewährleistet werde. Bei Algorithmen handelt es sich – allgemein ausgedrückt – um eine in einer Software programmierte Vorgehensweisen zur Lösung eines häufig auftretenden Problems. Im Fall der Algorithmen im Documedis® Modul erarbeitet das System eine Lösung, also eine Therapie- bzw. Medikationsempfehlung, auf Basis der eingegebenen Antworten aus dem Beratungsgespräch. Solche intelligenten Systeme haben ein grosses Potenzial, die Qualität und Effizienz der Gesundheitsversorgung zu verbessern, indem sie die Diagnose und Therapieentscheidung unterstützen. (Weitere Informationen siehe Box Algorithmen.)

«Für uns Apotheker sind die Algorithmen als Unterstützung bei der Anamnese und der Therapieentscheidung sehr wertvoll. Sie sind zudem einfach zu bedienen», erklärt Apothekerin Nicole Jonin. HCI Solutions hat mittlerweile auch Algorithmen für verschiedene, nicht dokumentationspflichtige Arzneimittel für häufig auftretenden Beschwerden entwickelt, bei denen Apotheker Unterstützung wünschen. Ein Beispiel dafür ist der lästige Zeckenstich.

2019 und 2020 wurden insgesamt 11 Algorithmen in Betrieb genommen, unter anderem für Beschwerden wie die allergische Rhinitis, die Bindehautentzündung oder Harnwegsinfektion. Documedis PCA.CE ist ein Medizinprodukt der Klasse I. «HCI Solutions entwickelt die Algorithmen basierend auf ISO 9001 zertifizierten Dateninhalten», führt Regina Andenmatten aus. Für 2021 sind bereits weitere Algorithmen geplant, beispielsweise für Lumbalgie, Ohrenschmerzen und Sinusitis.

”

INTELLIGENTE SYSTEME
HABEN EIN GROSSES
POTENZIAL, DIE QUALITÄT
UND EFFIZIENZ IN DER
GESUNDHEITSVORSOR-
GUNG ZU VERBESSERN.

Änderungen der Abgabekategorien von Arzneimitteln in der Schweiz

Die Abgabe von zugelassenen Arzneimitteln in der Schweiz ist gesetzlich streng reguliert. Um die Sicherheit der Patienten zu gewährleisten, werden die Arzneimittel in verschiedene Abgabekategorien eingeteilt. Abhängig von der Kategorie dürfen sie in Apotheken, Drogerien oder im Detailhandel abgegeben werden. Unterschieden wird grob zwischen verschreibungspflichtigen (rezeptpflichtig), nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten mit Abgabe nach Fachberatung und frei verkäuflichen Arzneimitteln.

Bis Ende 2018 wurden Medikamente in den Abgabekategorien A und B hauptsächlich auf Verschreibung eines Arztes oder einer Ärztin abgegeben, während Arzneimittel der Kategorie C nach Fachberatung unter Aufsicht eines Apothekers ausgehändigt wurden. Im Rahmen der Revision des Heilmittelgesetzes hat der Gesetzgeber ent-

schieden, die bisherige Abgabekategorie C aufzuheben und die betroffenen Arzneimittel in die Kategorien B oder D umzuteilen.

In die Abgabekategorie B wurden Medikamente mit einer erhöhten Missbrauchsgefahr oder Arzneimittel, die zu schwerwiegenden Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln führen können, umgeteilt.

Weiter wurden vom Bundesrat Arzneimittel der Abgabekategorie B zur Behandlung von häufig auftretenden Krankheiten bezeichnet, die nach ausführlicher Gesundheitsbefragung durch den Apotheker ohne ärztliche Verordnung abgegeben werden dürfen.

Die Abgabe von Arzneimitteln der Kategorie B muss persönlich durch einen Apotheker erfolgen und dokumentiert werden.

